



12.06.2015  
We/Fi

An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

## R u n d s c h r e i b e n Nr. 06/15

1. Neues Eichrecht
2. Stellungnahme der Bundesregierung zum XX. Bericht der Monopolkommission:  
Die Bundesregierung stützt die Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr und lehnt die von der Monopolkommission vorgeschlagene Freigabe der Taxipreise in Deutschland ab!
3. Umlagen zur Berufsgenossenschaft Verkehr
4. Internationales Symposium „Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen“ vom 16. – 18. September 2015 in Hamburg: Programm und Anmeldeformular
5. R+V-Presseinformation:  
Betriebliche Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen: Opting-out-Modell als Chance – Großer Nachholbedarf im Mittelstand
6. Volkstaxi: Nur noch 6-mal auf Lager... Zum Sensationspreis von 20.500 € netto...
7. Ford-Fiegl: Taxiprospekte Sommer 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

### zu Punkt 1.: **Neues Eichrecht**

Als Anlage ist ein Schreiben beigelegt, das für die Taxen- und Mietwagenunternehmen die wichtigen Änderungen im neuen Eichrecht beschreibt.

Wir bitten zukünftig diese zu beachten. Weitere technische Informationen können auch bei den Einbaubetrieben / Instandsetzern eingeholt werden.

Bitte beachten Sie zudem, dass bei einem Konformitätsbewertungsverfahren ein geeigneter Nachweis über die Zulässigkeit der Reifengröße beigelegt sein muss.

.....

## Zu Punkt 2.:

### **Stellungnahme der Bundesregierung zum XX. Bericht der Monopolkommission: Die Bundesregierung stützt die Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr und lehnt die von der Monopolkommission vorgeschlagene Freigabe der Taxipreise in Deutschland ab!**

Mit großer Genugtuung reagiert der BZP auf die von der Bundesregierung aktuell vorgelegte Stellungnahme zum Zwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013. Insbesondere deckt sich die Ablehnung der Kommissionsforderung nach Tariffreigabe durch die Bundesregierung mit der Argumentation des Bundesverbandes. Dagegen spricht nach der in Form einer sog. Unterrichtung vorgelegten Stellungnahme der Bundesregierung, dass das öffentliche Verkehrsinteresse an einem zuverlässigen, flächendeckend weitgehend hochverfügbaren Beförderungsangebot, das Fahrgästen zu bezahlbaren Preisen zur notwendigen Ergänzung des Linienverkehrs bereit stehen soll. Die genannten Anforderungen würde ein rein wettbewerblich ausgerichtetes Angebot nicht erfüllen. So wäre zwar in wirtschaftlich attraktiven Gebieten mit einem großen Angebot zu rechnen, was zu einem Preisdruck führen würde. In ländlichen Regionen würde aber das Angebot zurückgehen und auch noch teurer werden. „Gerade für die Bevölkerung in ländlichen Räumen, die von der demografischen Entwicklung, von Kaufkraftverlusten und Infrastrukturabbau besonders betroffen ist, ist ein zu bezahlbaren Preisen verfügbares Beförderungsangebot aber von erheblicher Bedeutung“, argumentiert die Bundesregierung. Um den Taxiverkehr zu schützen, will die Regierung auch weiter an der strikten Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr festhalten.

Die wichtigsten Statements aus dem Papier:

- Nach Auffassung der Bundesregierung stellt Taxiverkehr im System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine wichtige Ergänzung zum ÖPNV-Linienverkehr dar. Ein leistungsfähiger und gut integrierter ÖPNV ist im Gesamtverkehrssystem Garant für die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität in unserer Gesellschaft.
- Die Monopolkommission hält subjektive Zulassungsvoraussetzungen zwar für erforderlich, quantitative Beschränkungen seien aber ein schwerwiegender, nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Berufsfreiheit. Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Gewerbes infolge von Überkapazitäten sei nach der Kommission nicht gegeben. Dem ist nach Auffassung der Bundesregierung entgegenzuhalten, dass das PBefG weder eine Zahl noch einen Schlüssel vorgibt, sondern lediglich „Entscheidungshilfen“ für die lokalen Genehmigungsbehörden (wie Nachfrage, Taxendichte, Ertrags- und Kostenlage der Unternehmen).
- Die darüber hinaus von der Monopolkommission angeregte vollständige Aufgabe der behördlichen Tariffestsetzung und der Tarifpflicht sowie ggf. der Betriebs- und Beförderungspflicht befürwortet die Bundesregierung nicht. Dagegen spricht das öffentliche Verkehrsinteresse an einem zuverlässigen, flächendeckend weitgehend hochverfügbaren Beförderungsangebot, das Fahrgästen zu bezahlbaren Preisen zur notwendigen Ergänzung des Linienverkehrs bereit stehen soll. Diese Anforderungen würde ein rein wettbewerblich ausgerichtetes Beförderungsangebot nicht erfüllen. Im Übrigen existiert ein solches Angebot mit Blick auf Mietwagen bereits. So wäre zwar in wirtschaftlich attraktiven Gebieten mit einem großen Angebot zu rechnen, was zu einem Preisdruck führen würde. In ländlichen Regionen würde aber zugleich das Angebot zurückgehen und sich deutlich verteuern. Gerade für die Bevölkerung in ländlichen Räumen, die von der demografischen Entwicklung, von Kaufkraftverlusten und Infrastrukturabbau besonders betroffen ist, ist ein zu bezahlbaren Preisen verfügbares Beförderungsangebot aber von erheblicher Bedeutung.
- Der Vorschlag der Monopolkommission, die derzeitige Vorgabe von Festpreisen durch Höchstpreise zu ersetzen, um so einen Preiswettbewerb zu ermöglichen, bedarf der näheren Prüfung. Er könnte allerdings angesichts der partiell zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Qualität nicht im Sinne öffentlicher Verkehrsinteressen sein.
- Die von der Monopolkommission geforderten regulatorischen Anpassungen beim Verkehr mit Mietwagen, wie die Abschaffung der Rückkehrpflicht und der Vorschrift, dass ein Beförderungsauftrag grundsätzlich am Betriebsitz oder der Wohnung des Unternehmers eingehen

muss, sowie eine Angleichung der Umsatzsteuersätze lehnt die Bundesregierung ab. Sie sieht auch weiterhin die Notwendigkeit einer Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr, um den Taxiverkehr zu schützen. Die Bundesregierung weist auch darauf hin, dass die durch die Rückkehrpflicht von Mietwagen bedingten Leerfahrten und dadurch verursachten zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen als eher gering einzuschätzen sind. Das PBefG sieht zudem bereits Ausnahmen von der Rückkehrpflicht in den Fällen vor, in denen der Mietwagen vor der Fahrt von seinem Betriebssitz oder der Wohnung oder während der Fahrt fernmündlich einen neuen Beförderungsauftrag erhalten hat. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass auf dieser Grundlage von Unternehmerseite bereits heute aus Kostengründen durch effiziente Fahrzeugdisponierung unnötige Fahrten und somit auch zusätzliche Schadstoffemissionen weitgehend reduziert werden.

- Die Bundesregierung hält eine Angleichung der Umsatzsteuersätze im Taxen- und Mietwagenverkehr nicht für geboten. Am Taxenverkehr besteht – anders als am Mietwagenverkehr – ein öffentliches Verkehrsinteresse.
- Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Monopolkommission, dass mehr Wettbewerb bei der Vermittlung von Taxen zu begrüßen ist und die Nutzung digitaler Medien Vorteile für die Fahrgäste bieten kann. Die Bundesregierung bewertet auch die Zunahme von Beförderungsalternativen zum eigenen Pkw positiv, denn eine größere Angebotsvielfalt hilft dabei, Kundenbedürfnisse effektiver zu befriedigen. Daher sollen die neuen digitalen Kommunikationsformen mit den daraus resultierenden Vermittlungs- oder Beförderungsangeboten unter Berücksichtigung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen daraufhin überprüft werden, ob ein sinnvoller und langfristig tragfähiger Angebotsmix etabliert werden kann.
- Die Monopolkommission meint, dass es zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des gesamten Taxigewerbes objektiver Zulassungsbeschränkungen nicht bedürfe. Eine sogenannte ruinöse Konkurrenz infolge von Überkapazitäten sei im Taximarkt nicht zu erwarten. Im Rahmen einer Deregulierung des Marktzugangs seien allenfalls temporäre Überkapazitäten zu erwarten. Diese Erwartung der Monopolkommission wird von ihr jedoch nicht näher begründet. Nach Auffassung der Bundesregierung ist nicht auszuschließen, dass ein Entfallen der objektiven Zulassungsbeschränkungen deutlich negative Auswirkungen auf die Bedienung öffentlicher Verkehrsbedürfnisse beim Verkehr mit Taxen haben kann, die allein durch qualitative Berufsausübungsregelungen nicht kompensiert werden könnten. Wie angesichts dessen gerade der ebenfalls geforderte weitgehende Verzicht auf gesetzliche Mindeststandards zu einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität beitragen sollte, bleibt offen. Die Beschränkung des Bereithaltens auf die Betriebssitzgemeinde (§ 47 Absatz 2 Satz 1 PBefG) dient u. a. der Vermeidung eines Ungleichgewichts von bereitstehenden Taxis an den verschiedenen, für die Taxiunternehmen unterschiedlich attraktiven Orten. Mit der Ausnahmemöglichkeit des § 47 Absatz 2 Satz 3 PBefG wird nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend Spielraum geschaffen, um auf besondere, über das jeweilige Tarifgebiet hinausgehende verkehrliche Bedürfnisse einzugehen, z. B. die Anbindung von außer Orts gelegenen Flughäfen. Eine Aufhebung dieser Vorschrift kann daher derzeit nicht unterstützt werden. Sie könnte nicht ohne Vorliegen valider Daten zu Umfang und regionaler Verteilung zu erwartender Ungleichgewichte erfolgen. Berücksichtigt werden müssten u. a. auch Aspekte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

---

### **Zu Punkt 3.:**

#### **Umlagen zur Berufsgenossenschaft Verkehr**

Die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft Verkehr, die im Wesentlichen aus Heilbehandlungskosten und Rentenleistungen als Folge von Arbeitsunfällen bestehen, werden nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Teil VII im Umlageverfahren auf die bei der BG Verkehr versicherten Unternehmen umgelegt. Die Gesamtumlageforderung hat sich von 583,2 Mio. € im Vorjahr auf 601,4 Mio. € erhöht. Auch die gemeldeten Entgelte, ein wichtiger Faktor der Beitragsberechnung, haben sich um 3,3 % von 29,5 Mrd. € auf 30,44 Mrd. € erhöht. Diese Situation ermöglichte es dem Vorstand der Berufsgenossenschaft Verkehr, den Beitragsfuß von 3,40 unverändert zu belassen.

Die Betragsberechnung erfolgt nach der Formel  $\text{Entgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} / 1.000$ . Grundlage der Beitragsberechnung für die Arbeitnehmersversicherung sind die von den Unternehmen für das Jahr 2014 nachgewiesenen Arbeitsentgelte. Bei nicht oder nicht rechtzeitig eingereichten Entgeltnachweisen wurden die Entgelte von der BG Verkehr geschätzt.

Die Lastenverteilung erfolgt für das Umlagejahr 2014 erstmals vollständig nach den Vorgaben des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG). Mit diesem Finanzausgleich werden die sogenannten Rentenüberalllasten schwer belasteter Berufsgenossenschaften mit zum Teil erheblich sinkenden Lohnsummen, wie z.B. im Bergbau, über die Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen. Nach dem neuen System wird die Rentenüberalllast nur noch zu 70 % nach Entgelten verteilt, die restlichen 30 % nach dem Unfallrisiko, gemessen an den Neurenten. Für die Lastenverteilung nach Entgelten konnte der Beitragsfuß für das Jahr 2014 um erstaunliche 33,3 % abgesenkt werden, und zwar von 2,10 im Vorjahr auf nunmehr 1,40. Die Absenkung dieses Solidarbeitrags kam sehr überraschend. Die Zukunft wird zeigen, ob es sich dabei um einen einmaligen Ausreißer nach unten oder um einen längerfristigen Trend handelt. Für größere Unternehmen führt diese Absenkung zu einer spürbaren Entlastung. Kleinere Unternehmen sind davon wegen des Lohnsummenfreibetrages von nunmehr 199.500 € weniger betroffen. Bis zu diesem Freibetrag besteht für die Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr für die Lastenverteilung nach Entgelten keine Beitragspflicht. Für den nach Neurenten umzulegenden Teil des Lastenausgleichs besteht kein Freibetrag, so dass auch kleinere Unternehmen zu einem Solidarbeitrag herangezogen werden. Dieser Anteil wird, da hier auch die Gefahrklassen zu berücksichtigen sind, dem Umlagesoll der BG Verkehr zugerechnet.

Für den Vorschuss auf den Umlagebeitrag 2015 werden, wie in den vergangenen Jahren auch, 105 % des aktuellen Umlagevolumens 2014 in Rechnung gestellt.

Für die Unternehmensversicherung, die Zusatzversicherung und die freiwillige Versicherung beträgt der Vorschuss nur 75 % des rechnerischen Betrages, sofern die Versicherten der BG Verkehr mindestens 3 volle Jahre angehören. Bei der satzungsmäßigen Unternehmensversicherung wurde die Versicherungssumme zum 01.01.2015 von 20.000 € auf 23.000 € angehoben. Für die Vorschussrechnung 2015 wird diese neue Versicherungssumme herangezogen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen im SGB IV sind Beiträge und Beitragsvorschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung am 15. des auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monats fällig. Sofern die Vorschussforderung mindestens 307 € beträgt und keine in der Zwangsvollstreckung befindlichen Rückstände aus dem Vorjahr bestehen, kann die Beitragspflicht auch durch Vorschussraten in Zweimonatsabständen ab dem 15.05.2015 bis zum 15.03.2016 abgeleistet werden. Dabei müssen jedoch Frist und Höhe der einzelnen Raten exakt eingehalten werden. Bei Zahlungsverzug einer Rate wird die verbleibende Gesamtforderung sofort fällig. Die BG Verkehr bietet ein Beitragseinzugsverfahren an, damit die Voraussetzungen der Ratenzahlungen gesichert werden.

Die wichtigsten Daten der Beitragsumlage 2014 sind als Anlage beigefügt.

---

#### **Zu Punkt 4.:**

#### **Internationales Symposium „Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen“ vom 16. – 18. September 2015 in Hamburg: Programm und Anmeldeformular**

Im September wird in Hamburg ein interessantes internationales Symposium stattfinden, das sich mit Gewalt und Übergriffen im gesamten Transportwesen (Luft-, Straßen- und Schienenverkehr) auseinandersetzt.

Die mit hochkarätigen Referenten besetzte zweitägige Veranstaltung befasst sich am ersten Tag (17.09.2015) vormittags in Referaten mit den Formen und Ursachen von Gewalt, dem Vorbeugen von Gewalt und Aggression sowie mit der Kultur der Prävention, am Nachmittag wird in Workshops gearbeitet. Am 2. Tag (18.09.2015) beschäftigen sich die Teilnehmer dann mit Sicherheitskonzepten.

ten und Best-Practice-Beispielen aus den unterschiedlichen Bereichen sowie z. B. Betreuungskonzepten für traumatisierte Mitarbeiter.

Das Taxigewerbe ist dabei prominent vertreten. So steuert BZP-Vizepräsident Peter Zander einen Praxisbericht über Gewalt im Taxigewerbe bei. Der im Gewerbe wohlbekannte Sicherheitsexperte Heinrich Kuhlmann führt ein Deeskalationstraining für Taxi- und Busverkehr durch.

Veranstalter ist die *Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit* (ISSA) in Kooperation mit der *BG Verkehr*.

Die Teilnahmegebühr einschließlich eines Empfanges am Vorabend (16.09.2015) beträgt 200 €, für Frühbucher bis zum 15.06.2015 ermäßigt sich diese auf 150 €. Anmeldebogen (in Englisch) und vorläufiges Programm finden Sie in der Anlage.

---

### **Zu Punkt 5.:**

#### **R+V-Presseinformation:**

#### **Betriebliche Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen: Opting-out-Modell als Chance – Großer Nachholbedarf im Mittelstand**

Betriebliche Altersversorgung (bAV) für alle, gerade auch für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte: Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Mittelstand in Deutschland große Hoffnungen auf das Opting-out-Modell. Fast drei Viertel (72 Prozent) der befragten kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland sind überzeugt, dass ein kollektives Einbeziehen der Arbeitnehmer in die bAV mit individueller Widerspruchsmöglichkeit die Verbreitung deutlich steigern kann. Dies zeigt die aktuelle Untersuchung „bAV-Kompass Mittelstand“ der Universität Leipzig im Auftrag der R+V Versicherung.

#### **Opting-out-Modell ist erste Wahl für den Mittelstand**

„Ein gutes Beispiel sind die USA: Hier liegt die Beteiligungsquote dank Opting-out bei über 80 Prozent. Dies schafft eine flächendeckende Versorgung über alle Unternehmensgrößen und Branchen hinweg“, so Frank-Henning Florian, Vorstandsvorsitzender der R+V Lebensversicherung AG. „Wir als Versicherer wünschen uns daher von der deutschen Politik einen rechtlichen Rahmen, der insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen Sicherheit gibt, ein Opting-out-Modell einzuführen. Dies könnte der betrieblichen Altersversorgung einen neuen Schub verleihen. Die Versicherungsunternehmen stehen dafür der Wirtschaft und der Politik als Partner bereit.“

#### **Gesetzliche Grundlage für Opting-out-Modell würde helfen**

Eine solche Lösung käme auch bei den Unternehmen gut an: „Wenn es um die bAV-Beratung geht, dann vertraut der Mittelstand in erster Linie spezialisierten bAV-Beratern (57 Prozent) und Versicherungsunternehmen (47 Prozent)“, so Prof. Dr. Fred Wagner vom Institut für Versicherungswissenschaften an der Universität Leipzig. Aktuell können sich 35 Prozent der Firmen die Einführung von Opting-out in ihrem Betrieb vorstellen, 13 Prozent haben sich das Modell bereits näher angeschaut. Noch deutlich größer wäre die Zustimmung, wenn es eine gesetzliche Grundlage für Opting-out gäbe. Denn für viele Unternehmen ist das Modell aktuell noch stark erklärungsbedürftig: Häufig wird es als bevormundend empfunden, obwohl natürlich für den einzelnen Arbeitnehmer eine Widerspruchsmöglichkeit besteht.

#### **Arbeitgeberhaftung sehen nur wenige mittelständische Firmen als Hürde**

Überraschendes Ergebnis: Die oftmals als bAV-Hemmnis genannte Haftung des Arbeitgebers spielt für die Unternehmen hingegen nur eine untergeordnete Rolle; weniger als ein Fünftel der Unternehmen sieht diese als Hürde an. Zwar bietet fast jedes kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland eine bAV an, denn seit 2002 besteht ein Rechtsanspruch darauf. Aber die Mehrzahl der Beschäftigten nutzt diesen Anspruch nicht. Wie der „bAV-Kompass Mittelstand“ zeigt, liegt die bAV-Quote bei einem Drittel der Unternehmen unter 20 Prozent, bei einem weiteren Viertel nur zwischen 20 und unter 40 Prozent der gesamten Belegschaft. Das ist deutlich niedriger als in

Großunternehmen und liegt auch unter dem Schnitt der gesamten deutschen Wirtschaft, wo die bAV-Quote bei 60 Prozent seit einigen Jahren stagniert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Vor allem begrenzte Budgets der Arbeitnehmer werden in der Studie genannt, aber auch ein mangelnder Wissensstand über die Vorteile der bAV und das Gefühl, dass bAV kompliziert ist. „Gerade im Mittelstand besteht akuter Handlungsbedarf“, so Frank-Henning Florian. „Vor allem bei den Mitarbeitern muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.“

### **Vor allem Geringverdiener bisher unterversorgt**

Gerade in der Gruppe der unter 30-Jährigen ist die bAV-Durchdringung mit nur 12 Prozent der Berechtigten im Mittelstand bisher stark unterrepräsentiert. „Dabei sind sie es, die den demografischen Wandel und seine finanziellen Folgen für die Altersversorgung besonders hart zu spüren bekommen werden“, so der Studienleiter Prof. Dr. Fred Wagner. Ein ähnliches Bild bietet sich auch beim Einkommen: Beschäftigte mit eher geringen Jahreseinkommen unter 25.000 Euro machen nur 11 Prozent aller bAV-Nutzer aus. Da die bAV im Mittelstand bisher vorwiegend arbeitnehmerfinanziert ist, fehlt den Beschäftigten mit niedrigen Einkommen oftmals das Geld für eine bAV. Durch einen Arbeitgeberzuschuss, beispielsweise in Höhe der gesparten Lohnnebenkosten, würde dieses Modell weiter an Attraktivität gewinnen.

### **Untersuchungsmethode der Studie**

*Für den „bAV-Kompass Mittelstand“ wurden von der V.E.R.S. Leipzig GmbH (Spin-off des Instituts für Versicherungswissenschaften e.V. an der Universität Leipzig, Prof. Dr. Fred Wagner) bundesweit 48 Interviews mit Entscheidungsträgern und leitenden Repräsentanten kleiner und mittlerer Unternehmen durchgeführt, davon 39 als Vor-Ort-Interviews und neun als Telefoninterviews. Die Interviews dauerten jeweils 90 Minuten. Die Befragung fand von Juli 2014 bis März 2015 statt.*

Die Studienergebnisse finden Sie als Kurz- und Langfassung auf

[https://www.ruv.de/de/presse/presseinfo/pressemittelungen/20150511\\_kompass-mittelstand.jsp](https://www.ruv.de/de/presse/presseinfo/pressemittelungen/20150511_kompass-mittelstand.jsp)

---

### **Zu Punkt 6.:**

#### **Volkstaxi: Nur noch 6-mal auf Lager... Zum Sensationspreis von 20.500 € netto...**

Von 22 SILBER-EDITIONEN gibt es nun nur noch 6 Fahrzeuge. Sofern Sie noch überlegen, sollten Sie sich schnell entscheiden. Wir können keine weiteren SILBER-EDITIONEN mehr bestellen.

Die bekannte Prämie bei Inzahlungnahme von 2.000 € erhalten Sie selbstverständlich ebenfalls.

Viele Grüße aus Pulheim und ein schönes Wochenende

Alexander Siep

[siep@badziong.com](mailto:siep@badziong.com)

---

### **Zu Punkt 7.:**

#### **Ford-Fiegl: Taxiprospekte Sommer 2015**

Neues Taxiprospekt Sommer 2015. Nachfolgend die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

- **Wir können kurzfristig auch größere Stückzahlen bei 9-Sitzern liefern.** Ganz besonders wichtig für Ihre Mitgliedsunternehmen, die **Ausschreibungen** gewonnen haben.
- Zum bequemerem Einsteigen für die Fahrgäste bieten wir **kostenlos sechs Einzelsitze** anstelle der werkseitigen Sitzbänke im großen Transit an.
- Noch bis zum 30. Juni 2015 gibt es beim **Tourneo Custom** einen **Bonus von 2.100,- €**, wenn Ihr Mitgliedsunternehmen seit mindestens einem halben Jahr ein Fahrzeug eines anderen Herstellers zugelassen hat. Beim Transit Custom Kombi beträgt dieser Bonus 630,- €. Für alle neuen „großen“ Transit beträgt der Bonus 1.260,- €.
- Absolut variabel ist das **Connect Rolli-Taxi**. Wahlweise für sechs Fahrgäste oder vier Fahrgäste und einen Rolli.

- Die neuen Ford Modelle **Mondeo, S-Max und Galaxy** sind jetzt auch als **Taxi** verfügbar.
- Für Mitgliedsunternehmen, die in der **Kranken- oder Patientenbeförderung** tätig sind, haben wir mit dem Ford Transit Custom ein sehr preisgünstiges Basisfahrzeug für den Umbau zum Krankenwagen.

Unsere beiden auf das Personenbeförderungsgewerbe **spezialisierten Kundenberater**

- Michael Brunner, Tel. 09122/1803-41, E-Mail: [michael.brunner@auto-fiegl.de](mailto:michael.brunner@auto-fiegl.de)
- Michael Pirner, Tel. 09122/1803-38, E-Mail: [michael.pirner@auto-fiegl.de](mailto:michael.pirner@auto-fiegl.de)

stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

**Anlagen**

- zu Punkt 1.: Neues Eichrecht
- zu Punkt 2.: Hauptgutachten Monopolkommission
- zu Punkt 3.: Beitragsumlage BG Verkehr
- zu Punkt 4.: Internationales Symposium: Programm und Anmeldeformular
- zu Punkt 6.: Volkstaxi: Erklärung Silber Gold Platin Edition
- zu Punkt 7.: Ford-Fiegl-Prospekt